

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1442

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Groh, Annika



Ahaus, 08.06.2020

Beratungsfolge

Rat	24.06.2020	TOP Ö	8.2
Schul- und Sportausschuss	17.06.2020	TOP Ö	11

Beratungsgegenstand

Moderne Sportstätte 2022 - Kofinanzierung der Maßnahmen der Sportvereine

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses:

1. Die Stadt Ahaus gewährt den Sportvereinen der Stadt Ahaus auf Antrag ergänzend zu den im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ von den Vereinen beantragten und vom Land bewilligten Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen eine über die Landesförderung hinausgehende weitere Finanzierungszuwendung.
2. Die Förderung des Landes NRW beträgt in der Regel je Maßnahme 50% der beantragten Gesamtinvestitionssumme. Die Stadt Ahaus übernimmt weiterhin bis zu 40% des beim Land NRW beantragten Investitionsvolumens. Vereine haben einen Eigenanteil von mindestens 10% des beantragten Gesamtinvestitionsvolumens zu leisten.
3. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungs- und Eigenleistungsnachweise. Die Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ sind von den Vereinen vorrangig in Anspruch zu nehmen.
4. Die Stadt Ahaus gewährt dem Tennisverein TC Grün-Weiß Ahaus e.V., Unterortwick 70, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme (Gesamtinvestitionssumme 200.000,00 €) einen Zuschuss von 80.000,00 €

Sachdarstellung

Im Rahmen des Landesförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ hat das Land NRW dem Stadtsportverband Ahaus für die Ahauser Sportvereine einen Verfügungsbetrag in Höhe von insgesamt 536.005,00 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag kann vom Stadtsportverband auf verschiedene Vereine verteilt werden. Es muss jedoch jedes bezuschusste Projekt mit mindestens 50% der Gesamtkosten je Projekt gefördert werden.

Der Stadtsportverband Ahaus hat aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge bei den meisten Anträgen eine Förderhöhe von 50% pro Projekt festgelegt. Die übrigen 50% der Kosten müssen von den Vereinen als Eigenbeteiligung getragen werden. Hier dürfen jedoch auch entsprechende Zuwendungen von den Kommunen mit einfließen.

Durch das Förderprogramm besteht für Vereine aus der Stadt Ahaus die Möglichkeit, an ihren Sportanlagen u.a. Modernisierungs- oder Sanierungsarbeiten durchzuführen, die sich möglicherweise seit mehreren Jahren aufgestaut haben. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ahaus erhalten durch das Förderprogramm die Möglichkeit, in neueren, schöneren oder aber auch moderneren Anlagen Sport ausüben zu können. Dies trägt zu einer allgemeinen Aufwertung der Sportanlagen in Ahaus bei. In der aktuellen Pandemiesituation stehen auch die Sportvereine vor finanziellen Herausforderungen, sodass diese dadurch weiter entlastet werden können.

Aus diesen Gründen wurden zur Unterstützung der Sportvereine im Rahmen des Programmes „Moderne Sportstätte 2022“ in den städtischen Haushalt für das Jahr 2020 300.000€ eingeplant, für die beiden folgenden Jahre 2021 und 2022 sind jeweils 100.000€ in der Finanzplanung vorgesehen.

Eine komplette Übernahme der restlichen Finanzierungskosten der Projekte aus städtischen Mitteln ist nicht vorgesehen, da auch die jeweiligen Vereine mit erheblichen Vorteilen aus dem Programm gehen und daher ein bestimmter Betrag an Eigenleistung erwartet und erbracht werden sollte. Vorgeschlagen wird eine einheitliche Regelung bei Vereinsanträgen an die Stadt Ahaus zur Bezuschussung der Projekte im Rahmen dieses Landessportförderprogramms.

Von den Gesamtkosten der Projekte werden im Regelfall 50% durch das Land NRW im Rahmen des Förderprogramms übernommen.

Es wird vorgeschlagen, zur Deckung der Kosten jeweils bis zu 40% des beim Land NRW beantragten Gesamtinvestitionsvolumens im Rahmen einer Finanzierungszuwendung durch die Stadt Ahaus an die Vereine zu gewähren. 10% des Gesamtvolumens sind weiterhin durch einen Eigenanteil der Vereine zu leisten.

Mit welchen Mitteln die Vereine die übrige Eigenleistung decken, ist dabei nicht von Bedeutung. Hierfür können sowohl eigene Mittel als auch Zuschüsse über weitere Sponsoren etc. verwendet werden. Nach der Förderzusage durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen können die Vereine einen Antrag auf Kofinanzierung bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Bildung, Kultur, Sport stellen. Diese Anträge müssen dann im Einzelnen durch politische Beschlüsse bewilligt werden.

Ein erster Antrag nach erteiltem Bewilligungsbescheid durch die Staatskanzlei NRW ist bei der Stadt Ahaus am 09.04.2020 per Mail vom TC Grün-Weiß Ahaus e.V. eingegangen. Für eine Maßnahme an der Tennishalle des Vereins liegt bereits eine Förderzusage über 50% des Gesamtvolumens seitens des Landes NRW vor.

Das Gesamtprojekt (Dachsanierung Tennishalle) hat ein Volumen von 200.000,00 €. Die Dachsanierung beinhaltet eine Lichtkuppel an den Plätzen 1-3 sowie EPDM-Bahnen (Dachfolie auf Synthesekautschukbasis) ebenfalls auf den Plätzen 1-3.

Es wird vorgeschlagen, dem Tennisverein TC Grün-Weiß Ahaus e.V. nach dem oben erläuterten Zuschussmodell für die vom Land NRW bewilligte Investitionsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € zu gewähren.

Verein: _____ TC Grün-Weiß Ahaus e.V.
Maßnahme: _____ Dachsanierung Tennishalle, Unterortwick 2, 48683 Ahaus
Gesamtfinanzvolumen der Maßnahme: _____ 200.000 €
Bewilligte Förderung aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“: _____ 100.000 €
Vorgeschlagene Förderung Stadt Ahaus (40% des Gesamtvolumens): _____ 80.000 €
Eigenleistung (10% des Gesamtvolumens): _____ 20.000 €

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ Nein

Budget:	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	08.01
Maßnahme:	0.0000.00088 Städtische Investitionszuschüsse im Rahmen des Landesförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“	

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	80.000 €

Die Höhe der möglichen Gesamtaufwendungen durch weitere Zuschüsse der Stadt Ahaus beläuft sich für den Zeitraum des Förderprojektes (bis 2022) auf 428.804,00€. Im Haushalt 2020 sind für diese Zweckbestimmung 300.000,00€ eingestellt. Für den vorliegenden Förderantrag des Vereins TC Grün-Weiß Ahaus e.V. werden zunächst 80.000,00€ dieser Mittel in Anspruch genommen.

Anlagen

keine